

AM 06/2018



## **Amtliche Mitteilungen 06/2018**

**Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den Studiengang  
1-Fach-Master of Science Geographie  
der Mathematisch-  
Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität zu Köln**

**vom 11.01.2018**

**Universität zu Köln**



## **I M P R E S S U M**

**Herausgeber:** UNIVERSITÄT ZU KÖLN  
DER REKTOR

**Adresse:** ALBERTUS-MAGNUS-  
PLATZ 50923 KÖLN

**Erscheinungsdatum:** 26. JANUAR 2018

**Öffentlich ausgelegt am:** 26. JANUAR 2018  
28. FEBRUAR 2018

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang  
1-Fach-Master of Science Geographie  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität zu Köln  
vom 11.01.2018**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Studiengang 1-Fach-Master of Science Geographie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 21.10.2015 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 135/2015) wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 5**

**Aufbau und Struktur des Studiums**

- (1) Im Studium sind mindestens 120 Leistungspunkte (LP) gemäß § 7 zu erwerben.
- (2) <sup>1</sup> Das Studium umfasst zehn Module gemäß § 6. <sup>2</sup>Im Einzelnen beinhaltet es:
  - a) sechs Aufbaumodule im Umfang von insgesamt 57 Leistungspunkten und drei Schwerpunktmodule im Umfang von insgesamt 33 Leistungspunkten,
  - b) das Modul Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten.
  - c) Es erfolgt die Festlegung auf eine der Fachrichtungen Physische Geographie (PG), Anthropogeographie (AG) oder Umwelt & Gesellschaft (UG), die im Anhang näher spezifiziert sind.
- (3) Das Studium erfolgt entsprechend den jeweiligen Bestimmungen im Anhang dieser Prüfungsordnung.“

2. § 27 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Das Studium ist abgeschlossen, wenn sämtliche geforderten Prüfungsleistungen bestanden und die entsprechenden Leistungspunkte erworben sind. <sup>2</sup>Über das bestandene Studium wird ein Zeugnis ausgestellt. <sup>3</sup>Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und enthält den Namen des Studiengangs, die Gesamtnote, das Thema der Masterarbeit und die Note der Masterarbeit. <sup>4</sup>Zudem sind die Fachrichtung (Physische Geographie, Anthropogeographie, Umwelt & Gesellschaft) sowie gegebenenfalls eine weitere individuelle Profilbildung vermerkt. <sup>5</sup>Die Angabe von Noten erfolgt in Worten und numerisch. <sup>6</sup>Es wird mit Datum des Tages ausgefertigt, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht oder anerkannt wurde. <sup>7</sup>Ist die Masterarbeit die letzte Prüfungsleistung, gilt das Datum der Abgabe.“

3. Der Anhang Fachspezifische Bestimmungen für den 1-Fach Master of Science Geographie erhält folgende Fassung:

## „Anhang

### Fachspezifische Bestimmungen für 1-Fach Master of Science Geographie

Erläuterung: Der Studiengang 1-Fach Master of Science Geographie setzt sich aus sechs Aufbaumodulen (MN-Ggr-MScAM01- MN-Ggr-MScAM06), drei Schwerpunktmodulen (MN-Ggr-MScSM01– MN-Ggr-MScSM03) und dem Modul Masterarbeit (MN-Ggr-MScMA01) zusammen. Die Aufbaumodule bilden den Kern des fachinhaltlichen und fachmethodischen Studiums mit einem Umfang von insgesamt 57 LP. Zu den Schwerpunktmodulen gehören ein Nebenfach im Umfang von 18 LP, ein Berufspraktikum im Umfang von 9 LP und ein auf die Masterarbeit vorbereitendes Forschungskolloquium im Umfang von 6 LP.

Es erfolgt die Festlegung auf eine der Fachrichtungen Physische Geographie (PG), Anthropogeographie (AG) oder Umwelt & Gesellschaft (UG). In den ausgewiesenen Modulen sind Lehrveranstaltungen der gewählten Fachrichtung zu belegen. Ein Wechsel der Fachrichtung ist im Studienverlauf möglich, solange eine Prüfung nicht endgültig nicht bestanden ist und in den Modulen der gewählten Fachrichtung nicht bereits mehr als 21 LP erworben wurden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn   Turnus   Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente <sup>1</sup>   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion (3 oder keine)	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote
MN-Ggr-MScAM01 (PG/AG/UG)	Fachinhaltliche Vertiefung I	Keine	<b>Beginn:</b> WiSe / SoSe <b>Turnus:</b> halbjährlich <b>Dauer:</b> 2 Sem.	Vorlesung Lektüreseminar (TP) Seminar (TP)	Regelmäßige und aktive Teilnahme am Lektüreseminar, regelmäßige Teilnahme am Seminar <sup>2</sup>	<b>Art:</b> Referat (30%) und Hausarbeit (70%) im Seminar <b>Sprache:</b> deutsch, englisch	3	P	12	15%
MN-Ggr-MScAM02 (PG/AG/UG)	Fachinhaltliche Vertiefung II	Keine	<b>Beginn:</b> WiSe / SoSe <b>Turnus:</b> halbjährlich <b>Dauer:</b> 2 Sem.	Vorlesung Lektüreseminar (TP) Seminar (TP)	Regelmäßige und aktive Teilnahme am Lektüreseminar, regelmäßige Teilnahme am Seminar <sup>3</sup>	<b>Art:</b> Referat (30%) und Hausarbeit (70%) im Seminar <b>Sprache:</b> deutsch, englisch	3	P	12	15%

<sup>1</sup> **Regelungen zu Modulprüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen:** Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen (z.B. Referat und Hausarbeit), müssen alle Prüfungsteile bestanden sein. Im Falle einer Wiederholung der Prüfung müssen die nicht bestanden Elemente wiederholt werden (Variante A).

<sup>2</sup> Die regelmäßige Teilnahme an den nicht mehr als 30 Studierende umfassenden Seminaren ergibt sich aus dem angestrebten Lernziel, den wissenschaftlichen Diskurs zu komplexen Themen aktiv einzuüben. Referate setzen lediglich Impulse für eine weitergehende Diskussion. Die Diskussion wird mit weiteren Materialien unterstützt und in der Gesamt- bzw. in Teilgruppen geführt.

<sup>3</sup> Siehe Anmerkung 2

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn   Turnus   Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente <sup>1</sup>   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion (3 oder keine)	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote
MN-Ggr-MScAM03	Geländeerfahrung	Keine	Beginn: WiSe / SoSe Turnus: halbjährlich Dauer: 1 Sem.	Seminar (TP) Exkursion (TP)	Regelmäßige Teilnahme am Seminar <sup>4</sup> , Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Exkursion	Art: Hausarbeit im Seminar Sprache: deutsch, englisch	3	P	9	5%
MN-Ggr-MScAM04 (PG/AG/UG)	Fachmethodische Spezialisierung I	Keine	Beginn: WiSe / SoSe Turnus: halbjährlich Dauer: 1 Sem.	Praktikum (TP) Seminar (TP)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und am Seminar <sup>5</sup>	Art: Praktikumsbericht Sprache: deutsch, englisch	3	P	9	8%
MN-Ggr-MScAM05 (PG/AG/UG)	Fachmethodische Spezialisierung II	Keine	Beginn: WiSe / SoSe Turnus: halbjährlich Dauer: 1 Sem.	Praktikum (TP) Seminar (TP)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und am Seminar <sup>6</sup>	Art: Praktikumsbericht Sprache: deutsch, englisch	3	P	9	8%
MN-Ggr-MScAM06	Fachmethodische Spezialisierung III	keine	Beginn: WiSe / SoSe Turnus: halbjährlich Dauer: 1 Sem.	Praktikum (TP) Seminar (TP)	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und am Seminar <sup>7</sup>	Art: Praktikumsbericht Sprache: deutsch, englisch	3	P	6	4%

<sup>4</sup> Die regelmäßige Teilnahme an dem Seminar zur Großen Exkursion ergibt sich aus sicherheitsrelevanten Aspekten der Lehrveranstaltungsform „Exkursion“. Nur durch die Teilnahme an dem Seminar können alle regionalen Besonderheiten der Zielregion sowie die notwendigen Sicherheits- und Gefahrenhinweise vermittelt und ein gefahrloser Ablauf der Exkursion gewährleistet werden.

<sup>5</sup> Die regelmäßige Teilnahme an dem nicht mehr als 30 Studierende umfassenden Seminar ergibt sich aus dem angestrebten Lernziel einer diskursiven Reflektion der angewendeten Methoden sowie der erhobenen Daten.

<sup>6</sup> Siehe Anmerkung 5

<sup>7</sup> Siehe Anmerkung 5

MN-Ggr-MScSM01	Berufspraktikum	MN-Ggr-MScAM04 oder MN-Ggr- MScAM05	<b>Beginn:</b> WiSe / SoSe <b>Turnus:</b> halbjährlich <b>Dauer:</b> 1 Sem.	Praktikum (TP) Seminar	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum, aktive Teilnahme am Seminar <sup>8</sup>	<b>Art:</b> Praktikumsbericht <b>Sprache:</b> deutsch, englisch	keine	P	9	0%
MN-Ggr-MScSM02	Nebenfach / Internationalisierung	keine	<b>Beginn:</b> WiSe / SoSe <b>Turnus:</b> halbjährlich <b>Dauer:</b> Je nach Wahl	Je nach Wahl	Je nach Wahl <sup>9</sup>	<b>Art:</b> Je nach Wahl <b>Sprache:</b> Je nach Wahl	Je nach Wahl	WP	18	5%
MN-Ggr-MScSM03	Forschungskolloquium	MN-Ggr-MScAM01 oder MN-Ggr- MScAM02 und ein Modul aus MN-Ggr- MScAM04 bis MN-Ggr- MScAM06	<b>Beginn:</b> WiSe/SoSe <b>Turnus:</b> halbjährlich <b>Dauer:</b> 1 Sem.	Seminar (TP)	Regelmäßige und aktive Teilnahme <sup>10</sup>	<b>Art:</b> Mündliche Prüfung <b>Dauer:</b> 45 Min. <b>Sprache:</b> deutsch, englisch	3	P	6	15%
MN-Ggr-MScMA01 (PG/AG/UG)	Masterarbeit	MN-Ggr-MScAM01 bis MN-Ggr-MScAM06	<b>Beginn:</b> WiSe / SoSe <b>Turnus:</b> halbjährlich <b>Dauer:</b> 1 Sem.	Masterarbeit	Keine	<b>Art:</b> Masterarbeit (siehe § 21) <b>Sprache:</b> deutsch, englisch	2	P	30	25%

<sup>8</sup> Die aktive Teilnahme an dem Seminar umfasst die Präsentation des Praktikumsberichtes.

<sup>9</sup> Die wählbaren Nebenfächer sind: Bodenkunde (Uni Bonn), BWL, Chemie, Ethnologie, Geowissenschaften, Physik, Rechtswissenschaften, Regionalstudien China, Städtebau (Uni Bonn), Sozialwissenschaften, VWL.

<sup>10</sup> Die regelmäßige und aktive Teilnahme an dem nicht mehr als 30 Studierende umfassenden Seminar ergibt sich aus dem angestrebten Lernziel, den wissenschaftlichen Diskurs zu komplexen Themen aktiv einzuüben. Das Seminar im Forschungskolloquium steht dabei in engem thematischem Zusammenhang zur Masterarbeit und dient zur diskursiven Reflektion des Themas der Masterarbeit. Die aktive und regelmäßige Teilnahme umfasst den Besuch von mindestens fünf Seminareinheiten (Forschungsseminar), die Vorstellung der Masterarbeit (Vortrag) sowie den Besuch von fünf wissenschaftlichen Fachvorträgen.“

## **Artikel II**

Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2017 erstmalig für den 1-Fach-Master of Science Geographie eingeschrieben oder als Zweithörerin oder als Zweithörer zugelassen sind.

## **Artikel III**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 19.10.2017 und des Beschlusses des Rektorats vom 12.12.2017

Köln, 11.01.2018

---

Der Dekan  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität zu Köln  
Universitätsprofessor Dr. G. Schwarz